

Checkliste Dokumentenakkreditiv

- Für den Käufer zur Akkreditiv-Eröffnung -

- Ist die Akkreditivart bestimmt, z.B. die Übertragbarkeit als zulässig erklärt, falls erforderlich?
- Gibt der Auftrag zur Eröffnung des Akkreditivs an, ob es widerruflich oder unwiderruflich sein soll?
- Ist bei der Wahl der Übermittlungsart für die Eröffnungsanzeige die Dringlichkeit berücksichtigt?
- Ist die Bankverbindung des Exporteurs angegeben?
- Ist im Akkreditiv ein fester Totalbetrag, ein Maximalbetrag oder ein Betrag mit gewisser Toleranz anzugeben?
- Sind ein Verfalldatum und ein Verfallort bestimmt?
- Ist die Frage der Benutzbarkeit des Akkreditivs geklärt?
- Können alle geforderten Dokumente (s. Checkliste für benötigte Akkreditivdokumente) innerhalb der Vorlagefrist vom Exporteur ohne Schwierigkeiten beigebracht werden?
- Ist eine Versicherung für spezielle Transportrisiken abgeschlossen worden? Sind die Risiken im Auftrag vermerkt?
- Ist die Angabe einer Meldeadresse notwendig?
- Ist das späteste Versanddatum auf das Verfalldatum abgestimmt und liegen sie nicht mehr als 21 Tage auseinander?
- Müssen Teillieferungen und/oder Umladungen untersagt werden?
- Ist durch die Lieferklausel bestimmt, wie der Preis zu verstehen ist?
- Ist die Warenbezeichnung kurz gehalten, aber dennoch vollständig und genau?
- Ist das zu belastende Konto vollständig angegeben?
- Ist die Gebührenregelung festgelegt worden?
- Ist der Eröffnungsauftrag rechtsgültig unterzeichnet und wurde ein Ansprechpartner für Rückfragen benannt?

Notizen
